



Nr. 153.

Dienstag den 23. December

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1628. (2) ad Nr. 26848,3495.

Verlautbarung.

Von Seite des königl. ungarischen k. k. f. u. n. ländlichen Guberniums zu Fiume wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher königl. ungarischer Statthalterer-Verordnung vom 10. Juli 1832, Nr. 18583 der, von Sr. Majestät bewilligte, und auf 24480 fl. berechnete Bau, einer steinernen, 6 Klafter breiten, auf 13 Klafter innerer Lichte eingespülten, und gleich dem Ufer, 7 Schuh hohen Brücke, über den hiesigen Fiumara-Fluß, — deren beiderseitigen à 6 Klafter langen Widerlagen auf Pfosten gegründet, vorgenommen, und per Entreprise bewerkstelliget werden solle. — Hierüber wird am 23. Jänner 1835, Vormittags bei dem hiesigen k. Gubernium die Minuendo-Licitation abgehalten, wozu die Bauwustigen vorgeladen werden. — Die näherer, — die Ausführung dieses Kunstwerkes betreffenden Licitations-Bedingnisse, so wie der zur Grundlage bestimmte Plan und Voranschlag, können täglich zu Amtsstunden bei der hiesigen Mittelbau-Direction eingesehen werden. — Im Allgemeinen jedoch dienet zur vorläufigen Kenntniß: — 1.) Daß zu dieser Minuendo-Licitation, alle Jene zugelassen werden, die sich über die Fähigkeit zur Sicherstellung des obbesagten Baues eine genügende Caution zu leisten, welche in der Hälfte des contrahirenden Betrages, entweder im baren Gelde, in öffentlichen Staats-Obligationen, oder in schuldenfreien Real-Hypotheken, zu bestehen hat, gleich vor der Licitation mit einem Obrigkeitss-Certificate ausweisen können. — 2.) Daß, um zur Licitation zugelassen zu werden, das vorgeschriebene 10 o/o Kneufgeld zu erlegen sei, welches nach Beendigung derselben, denen Richtersehern sogleich ausgehändigt, dagegen dem Ersteller bis zur Erlegung der als geltend anerkannten Erfüllung, Caution einbehalten wird. — 3.) Daß die Verbindlichkeit des Mindestfordernden, von dem Augenblicke seiner Unterfertigung im Licitations-Protocoll, für

das hohe Verar aber erst von dem Tage der erfolgten hochwürdtlichen Ratification, nach welcher von beiden Seiten kein Rücktritt mehr Statt finden kann, einzutreten habe. — 4.) Daß alle Jene, welche nach diesen gesetzlichen Bestimmungen sich geneigt finden, und den Bau übernehmen wollen, entweder selbst hinreichend erweisliche Sachkenntnisse und Erfahrung haben müssen, oder aber sich eines so geeigneten Werkmeisters zu bedienen, verpflichten müssen, damit ein ähnliches Kunstfertigkeits erweisendes Werk, ganz nach dem Plane, in dem festgesetzten Termine von zwei Jahren, ausgeführt werde. — Fiume den 21. November 1834.

Z. 1619. (3)

Nr. 24602.

Verlautbarung.**Erlidigte Studenten-Stipendien. —**

1.) Das von Adam Santner, gewesenen Generalvikar zu Laibach, im Testamente vom 21. März 1631, errichtete Studentenstipendium vom jährlichen Ertrage von 25 fl. C. M., ist bestimmt: a) für solche Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind; b) in deren Ermanglung für jene, welche Söhne Laibacher Bürger sind; c) in deren Abgange endlich für andere Studierende von ehelicher Geburt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, hat jedoch bei einem Studierenden nur durch fünf, höchstens durch sechs Jahre zu dauern. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domkapitel in Laibach. — 2.) Die von Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Furgschleuniz in Niederösterreich, im Jahre 1716 errichteten Studenten-Stiftungserlöse pr. 50 fl., sind bestimmt: a) für solche Studierende, welche von den, im Dorfe Zauchen — im Bezirke Laibach — und anderwärts sich befindenden Verwandten des benannten Stifters, und zwar aus der väterlich Sluga- und aus der mütterlich Krod'schen Familie; b) nach deren Absterben für solche Studierende, welche von den nächsten Verwandten des Stifters abstammen; c) in deren Ermanglung

aber für jene Studierende, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig; d) und endlich, welche Krainer überhaupt sind. Das Präsentationsrecht gebührt zunächst den nächsten Verwandten aus den obbesagten Familien gemeinschaftlich. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche das Santner'sche Stipendium oder den betreffenden dormalen erledigten Sluga'schen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis 25. December l. J., bei diesem Gubernium zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1834 und endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume, und ad 1, b, mit dem Beweise der Eigenschaft ihrer Väter als Bürger von Laibach, zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. November 1834.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1622. (3) Nr. 26795/4745.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Postrittgelde werden in einigen Provinzen erhöht. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat in der Berücksichtigung, daß die Futterpreise in den nachgenannten Provinzen bedeutend gestiegen sind, vom 16. December 1834 angefangen, das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Poststation sowohl bei Avarial- als Privat-Ritten in Niederösterreich von 1 fl. auf Einen Gulden und zehn Kreuzer; in Steiermark von 56 kr. auf Einen Gulden und sechs Kreuzer; in Tyrol und Illyrien von 1 fl. auf Einen Gulden und sechs Kreuzer; in Böhmen, Mähren und Schlesien und im Lande ob der Ens von 56 kr. auf Einen Gulden und drei Kreuzer, endlich das in Galizien in den Kreisen Wadowice, Bochnia, Sandec, Jaslo, Rzeszow, Tarnow und Sanok mit 50 kr., und in den übrigen Kreisen mit 45 kr. bemessene Postrittgeld in allen Kreisen mit Einschluß der Bucowina auf sechs und fünfzig Kreuzer Conventions-Münze erhöht. — Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für einen offenen Wagen auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bestimmt, das Schmiergeld und Postillons-Trinkgeld aber, mit Ausnahme von

Galizien, in welcher Provinz das letztere von 9 auf zehn Kreuzer erhöht wird, bei dem dormaligen Ausmaße belassen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 28. November 1834, Z. 49710, zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. — Laibach am 9. December 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1635. (1) Nr. 547.

Licitations-Verlautbarung.

Von dem k. k. Straßenbau-Commissariate Neustadt wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hintangabe des bei der ersten Licitations nicht an Mann gebrachten Straßenbeschotterungs-Materials im Bezirke Krupp und Rupertsdorf zu Neustadt eine zweite Licitations, und zwar für die Agramerstraße, bestehend in 1160 Haufen Schotter, mit dem Ausrufspreise pr. 1910 fl. für die Karlstädter Straße mit 620 Haufen um 875 fl. 30 kr., bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 30. und 31. d. abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige höflichst eingeladen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 17. December 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1634. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidation des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Individuen die Liquidationen: auf den 5. Jänner 1835, nach dem Johann Puzel, aus dem Markte Reifnitz; auf den 10. Jänner 1835 nach dem Joseph Peterlin, 14 Hübler von Großlitz; auf den 12. Jänner 1835 nach dem Michael Koschmerl von Gorra; auf den 16. Jänner 1835 nach dem Georg Wratzke, Grundbesitzer aus Niedergereuth; auf den 17. Jänner 1835 nach dem Andreas Loufsin aus dem Markte Reifnitz; in dieser Gerichtsanzlei bestimmt worden. Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die Activ-Beiträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 19. December 1834.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 16. December 1834.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	99 29/52
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	91 5/8
Verloste Obligation. d. Hofkammer - Obligation. d. Zwangs - Darlehens in Krain u. Aerial - Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. — zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 99 7/10 zu 3 1/2 v. H. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	138
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	557 5/16
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)	40 2/3
	(Aerarial) (Domest) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. 57 7/8 zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 46 3/10 zu 1 3/4 v. H. 40 1/2

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 17. December 1834:

52. 63. 78. 61. 20.

Die nächste Ziehung wird am 31. December 1834 in Grätz gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 20. December 1834.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen		3 fl. 53	fr.
—	Rufurug	—	—
—	Halbfrucht	2	58
—	Korn	2	51 1/4
—	Gerste	2	12
—	Sirke	2	8 1/4
—	Heiden	2	83 1/4
—	Hafer	1	46

Vermischte Verlautbarungen.

8. 1637. (1)

Nr. 753.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland in Unterkrain wird hiemit allgmein bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Herrn Alois Freiberger v. Ufalsterer, dann der Nachbarnschaften Sorenze und Logge, wider Peter Matzkovitsch und Ivan Klobuttsch von Langberg, aus Veranlassung des, von den Executen wider den dießgerichtlichen Bescheid, ddo. 12. November l. J., 3. 590, ergriffenen Rekurses, die zur Veräußerung des, den Schuldnern gehörigen Real- und Mobilienvermögens, auf den 23. December l. J., dann 24. Jänner und 23. Februar l. J. angeordneten Tagsetzungen, von Amts wegen auf den 17. März, 11. April und 16. Mai l. J. mit dem vorigen Anhange übertragen worden seien. Bezirksgericht Pölland am 17. December 1834.

3. 1636. (1)

E d i c t.

Nr. 1035.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 5. October 1834, ab intestato verstorbenen Mathias Grabut, Halbhübler zu Zhusnovasch, aus Was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas Schulden, aufgefördert, zu der dießfalls auf den 28. Jänner 1835, früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Verlassabhandlungs-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sich widrigen die Ersteren die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst beizumessen haben, gegen die Letzteren aber sogleich im Rechtswege eingeschritten werden würde. Bezirksgericht Rassenfuss am 18. October 1834.

3. 1632. (1)

E d i c t.

Nr. 2067.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Anna Ruffin und deren ebenfalls unbekanntem Erben, und eben so dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Sporrer, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Herr Simon Jallan aus Laibach, wider sie Maria Anna Ruffin, und deren Erben die Klage auf Verjähr- und Erloskenerklärung der auf dem früher, dem Vincenz Sporrer gehörigen, der Pfarrkirchlichen Gült Krainburg, sub Urb. Nr. 35, dienstbaren Ufer na Pristaua intabulirten Forderungen aus dem Schuldscheine, ddo. 26., intab. 27. April 1793, pr. 500 fl., und dem Schuldscheine, ddo. 7., intab. 15. Februar 1794, pr. 400 fl., und wider in Matthäus Sporrer und dessen Erben, die Klage auf Verjähr- und Erloskenerklärung der auf denselben Ufer intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine, ddo. 25. Jänner, intab. 7. Februar 1797, pr. 850 fl., und eben so der auf dem, dem Karner Beneficio zu Sirklach, sub Urb. Nr. 16, jünßbaren Dresdboden, intabulirten, aus dem Urtheile, ddo. 11. Februar 1797, zustehenden Forderung pr. 131 fl. 29 fr. eingebracht, und sei zur Verhandlung dieser Streitfache die Tagsatzung auf den 5. März 1835, Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden.

Da der Aufenthaltort dieser sämmtlichen Beklagten diesem Bezirksgerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus diesen k. k. Erbländen abwesend sein dürften, so hat dieses Bezirksgericht zur Vertretung der Maria Ruffin und deren Erben den Herrn Jacob Seibin in Krainburg, und zur Vertretung des Matthäus Sporrer und dessen Erben, den Herrn Alex Zerina, ebenfalls in Krainburg, auf Gefahr und Unkosten der unbekannt wo befindlichen Beklagten, als deren Curatoren bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen die benannten Beklagten zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen,

oder inzwischen dem für jeden derselben aufgestellten Curator ihre Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, und sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 25. November 1834.

werden, daß die Vocationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.
K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 3. December 1834.

**Z. 1621. (3) ad Nr. 2286.
Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Barbara Stibel, gebornen Novak von Ustia, wegen ihr schuldigen 800 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der Marcus Terzibell'schen zu Planina belegenen, gerichtlich auf 2367 fl. M. M. geschätzten 13 Hube, sub Urb. Nr. 596, der Gült Planina zu Freudenthal dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 17. November und 17. December d. J., dann 17. Jänner l. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Planina, mit dem Anbange bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde. Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können immittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

**Bezirksgericht Wippach den 18. August 1834.
Nr. 3146.** Bei der ersten Feilbietungstagsatzung haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

Z. 1610. (3) Nr. 2054.

Vom vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Laibach, in Vertretung des Beneficiums zu Hrasie, in die executive Feilbietung der dem Blasius Starce gehörigen, in der Rankervorstadt zu Krainburg, sub Haus-Nr. 3 gelegenen, dem Gute Ehrenau, sub Urb. Nr. 49, dienstbaren Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen Schuldiger 711 fl. 9 1/4 kr. M. M. c. s. c., in einem gerichtlichen Schätzungswerte von 816 fl. 42 kr. M. M. bewilliget, und deren Vornahme von diesem Bezirksgerichte auf den 8. Jänner, 7. Februar und 7. März 1835, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen

**Z. 1613. (3) ad J. Nr. 1638.
E d i c t.**

Alle Diejenigen, welche an den Verlaß des zu Igendorf am 12. November 1834 ab intestato verstorbenen Anton Schneiderhjb, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, oder in denselben etwas schulden, haben zu der auf den 9. Jänner 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte ausgesprochenen Liquidations- und Abhandlungsagzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sich die Gläubiger sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben, und die Schuldner die Belangung im Rechtswege zu erwarten hätten.

Bezirksgericht Schneeberg den 28. November 1834.

**Z. 1626. (2) Nr. 3176.
E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Kupertsdorf zu Neustadt wird über Ansuchen der Frau Theresia Fabiani von Neustadt, de praesentato 28. November 1834, Z. 3176, bekannt gemacht: Es habe in die Amortisirung nachstehender, auf dem Hause des Herrn Alois Andre zu Neustadt, sub Rect. Nr. 218 et Conf. Nr. 62 intabulirten Forderungen gewilliget, als:

- a.) der Schulobligation, ddo. Rudolphswert 26. Februar 1771, intabulirt unterm 19. Mai 1773, lautend an Herrn Josef Sigemund von Salkenstein, mit einem Capitale pr. 50 fl. und den gewöhnlichen Zinsen, und
- b.) der Schulobligation, ddo. Rudolphswert 29. Juli 1776, lautend an Theresia Feichter, für ihre Tochter Anna Feichter, pr. 100 fl. ohne Zinsen als Erbportion; daher werden alle Jene, die auf diese Forderungen Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligationen für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kupertsdorf zu Neustadt am 28. November 1834.

Z. 1623. (3)
Im sogenannten Riker'schen Hause, Nr. 4, in der Turnau-Vorstadt, ist für Georgi 1835 ein schönes Quartier von mehreren Zimmern, sammt Keller, Küche, Speis und Hofzlege, mit oder ohne dem dabei befindlichen Garten zu vergeben, worüber der Magistratsbeamte Hr. Anton Podkreischeg die nähern Auskünfte erteilt.